

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtesliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennig. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. F. 119p. 104

Nr 25

Donnerstag, den 27. Februar abends

31. Jahrgang 1919

Das Oberkommando der alliierten Mächte hat beschlossen, keine Erneuerung der Gemeinderäte bzw. Stadtverordnetenversammlungen in den durch die alliierten Armeen besetzten Gebieten zu gestatten, da diese Wahlen für die mit der Unterbringung und der Erledigung der Requisitionen der Besatzungstruppe beauftragten Behörden eine schädliche Wirkung haben könnten.

Infolgedessen wäre jede Wahlvorbereitung und Wahlagitatio n nutzlos.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Kofales.

* Jeder weiß, welchen wirtschaftlichen Einfluß die Deutschen im Welthandel hatten. Unsere sprachgewandten Kaufleute wußten sich überall Eintritt zu verschaffen und waren durch ihre Sprach- und Sachkenntnisse als Konkurrenten sehr beachtet, als gebildete Menschen überall geachtet. Durch den verlorenen Krieg haben wir im Außenhandel schwere Einbußen erlitten, und unser Ansehen ist durch das unsinnige Gebaren von Träumern und Unerfahrenen oder böswilligen Demagogen immer mehr im Schwinden begriffen. Nur durch angestrengte Arbeit und gediegene Bildung können wir uns wieder in die Höhe bringen. Unsere Stärke beruht mit auf unseren Sprachkenntnissen, diese gilt es vor allen Dingen weiter zu pflegen und zu fördern. Während früher Sprachunterricht nur den Bemittelten zugänglich war, ist es jetzt jedem strebsamen Menschen möglich, sich sachlich zu bilden, denn die Stadt hat im Einoehmen die der besetzenden Macht französische Sprachkurse eingerichtet. Es wäre dringend zu wünschen, wenn von dieser Einrichtung reichlicher Gebrauch gemacht würde. Alles nähere ist aus dem Anzeigenteil dieser Nummer ersichtlich.

Die Stadt hatte 80 Zentner Sauerkraut gekauft, welches leider erst vor einigen Tagen hier eingetroffen ist. Der Verkauf geht sehr langsam vor sich, und wie jeder Hausfrau bekannt sein dürfte, hält sich das Sauerkraut bei Eintritt der warmen Witterung nicht. Damit das Kraut nicht verderbt, ist es dringend erforderlich, daß jede Hausfrau dazu beiträgt, den Verkauf zu fördern, um so mehr, da wir doch knapp mit Lebensmitteln bestellt sind, wir haben hierbei die Kartoffeln besonders hervor. Wenn jede Familie einige Pfund Kraut kauft, so wird dasselbe bald abgesetzt sein. Der Verkaufspreis von 55 Pfg. ist kein hoher, und wir weisen nochmals darauf hin, daß es sich nur um erstklassiges Weißkohlsauerkraut handelt. Wir richten daher an jeden einzelnen die dringende Bitte, sich rege an dem Verkauf zu beteiligen.

* Postchecks, Ueberweisungen und Zahlkarten nach dem unbesetzten Gebiet werden nach Auskunft der französischen Kontrollkommission in Mainz künftig von ihr nicht beanstandet, wenn die Checks, Ueberweisungen und Zahlkarten in Pensions-, Unfall-, Lebensversicherungs- und Unterhaltungsangelegenheiten abgesandt werden und den Betrag von 200 Mark nicht übersteigen. Ferner sind Checks, Ueberweisungen und Zahlkarten allgemein bis 50 Mark zulässig. Postcheckbriefe (gelbe Umschläge) mit den Postchecks und Ueberweisungen sind offen aufzuliefern und haben am Kopf die

Bezeichnung zu tragen: Zahlungen bis 50 Mark oder Pensions- usw. Zahlungen bis 200 Mark. Bei Zahlkarten bis 200 Mark ist zweckmäßig am Kopf des Abschnittes die Veranlassung der Zahlung (Pensions- oder Unfall- oder Lebensversicherungs- oder Unterhaltungsangelegenheit) anzugeben.

* Viehzählung am 1. März 1919. Am 1. l. Mts. findet im Deutschen Reich eine Viehzählung statt; sie erstreckt sich auf Pferde und Fohlen (ohne Militärpferde), Rindvieh (Kälber, Jungvieh, Bullen, Stiere, Ochsen, Milch- und Zugkühe), Schafe, Schweine und Ziegen nach Alter und Geschlecht, sowie Kaninchen, Federvieh (Gänse, Enten, Hühner, Truthühner, Fäbne und Küden). Bei den Pferden soll auch die Zahl der vorwiegend zu landwirtschaftlichen Arbeiten, in Betrieben des Handels und Gewerbes, in Privat- und im öffentlichen Besitz verwendeten Pferde und Fohlen festgestellt werden. Das in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März (auf Reisen, Fahren usw.) abwesende Vieh ist bei der Haushaltung, zu der es gehört, mitzuzählen. Die Angaben über den Viehbestand dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht zu Steuerzwecken benutzt werden. Wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch kann das Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

* Eine stark verbreitete Krankheit ist zur Zeit der Durchfall, von dem in Mainz viele Hunderte von schulpflichtigen Knaben und Mädchen befallen sind. In allen Schulklassen sind solche Kinder vielfach zu finden, die wochenlang an diesem Uebel leiden. Auf den ersten Blick erscheint diese Darmkrankheit wohl als ungefährlich, doch gibt sie infolgedessen recht sehr zu bedenken, als sie lediglich als eine Folge der jahrelangen Unterernährung und vielfach ungeeigneten Kost der armen Kleinen zu betrachten ist und in dieser Hinsicht leider recht trübe Aussichten für den allgemeinen Gesundheitszustand der großstädtischen Jugend eröffnet.

* Der Main bringt seinen Lesern das Bild des Prinzen von Wales, des ältesten Sohnes des Königs von England, und der Prinzessin Jolanda, der ältesten Tochter des Königs von Italien. Die Tatsache ihrer gegenwärtigen gleichzeitigen Anwesenheit in Paris gibt dem Main Anlaß zur Bemerkung, daß sich das Gerücht von ihrer Verlobung bestätigt.

* Der Reichsanzeiger veröffentlicht einen Erlass, nach dem auch Vertreter der Kriegsbeschädigtenorganisationen zu der Abteilung Kriegsbeschädigtenfürsorge des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Fürsorge zugelassen werden sollen, sofern sich die Organisation über das ganze Reich erstreckt. Wir organisierten Kriegsbeschädigten des Rheinufers können aber infolge der herrschenden Verhältnisse nicht oder doch nur sehr mangelhaft mit den Organisationen auf der anderen Rheinseite in Verbindung treten. Unsere durch die Lage bedingten gerechten Ansprüche können also selbst im besten Falle nur ganz ungenügend wahrgenommen werden. Um gleichwohl unserer Stärke entsprechend Vertreter entsenden zu können, ist eine Interessengemeinschaft sämtlicher im besetzten Gebiet bestehenden Organisationen erforderlich. Nur wenn Einigkeit herrscht, kann versucht werden, wenigstens einen Vertreter zu entsenden. Der Verein der Kriegsbeschädigten des Kreises Saarlouis bittet alle Kriegsbeschädigtenorganisationen oder einzelne Interessengemeinschaften von Kriegsbeschädigten des besetzten Gebietes, die mit ihm gleicher Meinung sind, sofort eine Zustimmungserklärung an ihn abzugeben, unter Angabe der Adresse und genauen Mitgliederzahl, damit alle notwendigen Vorarbeiten sofort unternommen werden können, um das Hauptziel desselben wegen die Organisation gegründet wurde, zu erreichen: Tatkräftige Mitarbeit an der Gestaltung der eigenen wirtschaftlichen Lage. Zuschriften sind zu richten an den Vorsitzenden des obengenannten Vereins, Bürgermeister-Erzkler Ziegler in Wadgassen (Saar). Alle weiteren Mitteilungen gehen den betreffenden Stellen von dort aus direkt zu.

* Die Anerkennung der deutschen Regierung seitens Frankreichs. Pichon erklärte ausländischen Journalisten u. a.: „Frankreich werde keinerlei Schwierigkeiten machen hinsichtlich der Anerkennung der gegenwärtigen deutschen Regierung, die durch eine richtige Befragung der Wähler eingesetzt worden sei“.

Aus der Waffenstillstandskommission.

Bericht der Waffenstillstandskommission vom 19. d. M.: Auf ein früheres deutsches Ersuchen teilte Marschall Foch mit, die Entladung von Kohle in Rehl für nichtbesetztes deutsches Land könne in dem bisherigen Umfange vor sich gehen, dagegen müsse der Warenhandel zwischen Rehl und dem deutschen Hinterland eingestellt werden. Das vor kurzem besetzte deutsche Gebiet von Rehl werde genau so behandelt werden wie das besetzte linksrheinische Gebiet, d. h. jeder Verkehr mit dem übrigen Teil sei verboten. General Rudant benachrichtigte die Kommission, daß der Eisenbahnpräsident in Saarbrücken, Drosche, von der französischen Behörde mit drei Tagen Stubenhast bestraft worden sei, weil er gegen einen geplanten Ausstand seiner Untergebenen zum Protest gegen die Wiedereinführung des zehnstündigen Arbeitstages weder eingegriffen noch die französische Behörde benachrichtigt habe. Gegen mehrere ihm unterstellte Beamte werde die Untersuchung durch die Besatzungsbehörde weitergeführt, die ergeben werde, welche Maßnahmen gegen sie zu treffen sind.

Die für den Monat März angesagten Kontrollversammlungen beziehen sich selbstverständlich nur für die aus dem Heere entlassenen Personen.

Finanzielle Abrechnung der Handels-Transaktionen.

Die finanzielle Abrechnung der zwischen dem besetzten Gebiete einerseits und dem unbesetzten Gebiete oder den neutralen bzw. verbündeten Ländern andererseits stattfindenden Transaktionen ist nur dann möglich, wenn für diese Transaktionen gültige Unterlagen vorgelegt werden.

Ist die finanzielle Abrechnung die Folge eines An- oder Verkaufs, so sind, je nach dem Falle, als Unterlagen gültig:

1. Die Transportgenehmigung, — wenn es für den betreffenden Warentransport einer solchen bedurfte. — Diese Transportgenehmigung ist vom interalliierten Wirtschafts-Ausschuß oder von den zuständigen Prüfungskommissionen einzuholen, und deren Gültigkeit wird durch den ausgestellten „Transport-Genehmigungsschein“ bestätigt. Infolgedessen sollen die betreffenden Personen das ihnen übergebene Duplikat dieses Scheines sorgfältigst aufbewahren, um es bei der finanziellen Abrechnung ihren Rechnungen, Kontokorrentauszügen usw. als Beweis beizulegen.

2. Die Rechnungen, Kontokorrentauszüge nebst Frachtbriefen, Eisenbahn-Empfangsscheinen und sonstigen Dokumenten, — wenn für den betreffenden Warentransport keine besondere Genehmigung nötig war. —

Alle Arbeiten und Ausführungen, welche für die französische Besatzung gemacht werden, ohne eine Bescheinigung vom Bürgermeisteramt dazu bekommen zu haben, können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden. Es wird daher im eigenen Interesse gebeten vor Ausführung einer Arbeit sich solch eine Bescheinigung zu verschaffen.

Cronberg, 26. Februar 1919.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Betr. Viehzählung am 1. März 1919.

Auf Beschluß des Bundesrats ist eine kleine Viehzählung vorzunehmen. Dieselbe erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh.

Das Zählgeschäft geschieht durch ehrenamtliche Zähler. Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht. Ueber den Viehbesitz jedes Einzelnen ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen, statistischen Arbeiten, nicht aber zu Steuerzwecken, wohl aber für die Fleischversorgung usw. benutzt werden.

Im vaterländischen, sowie im eigenen Interesse empfehlen wir jedem Einzelnen zu seinem Teil zur Förderung des Zählgeschäftes beizutragen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 ersetzten Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft, auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, in Urteil „für den Staat verfallen“ erklärt werden.

Cronberg, den 27. Februar 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Saatkarten.

Es ist eine Partie Saatkarten für Bohnen, Erbsen pp. eingetroffen, die von den Antragsteller auf dem Lebensmittelbüro (Zimmer 3) in Empfang genommen werden können.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Die Bilanz des Jahres 1918 vom Kranken-Unterstützungsverein

(Zuschuß Kasse) Cronberg

liegt von heute ab laut § 25 der Satzungen 8 Tage auf dem hiesigen Bürgermeisteramte, Zimmer Nr. 8, zur Einsicht der Mitglieder offen.

Gleichzeitig werden die vom Militärdienst entlassenen Mitglieder an ihre Anmeldung erinnert. Auch können männliche Personen vom 16. bis 45. Lebensjahre jederzeit aufgenommen werden.

Cronberg, den 27. Febr. 1919.

Der Vorsitzende: Martin Wehrheim.

Von Montag, den 2. März ab, werden hier in der Gemeinde

französische Sprachkurse

eingerrichtet. Dieselben finden statt: Montag und Donnerstag abend von 8,30 bis 9,30 für Anfänger; Dienstag und Freitag abend von 8,30 bis 9,30 für Fortgeschrittene.

Diese Kurse werden von hiesigen erprobten Kräften erteilt. Das Entgelt beträgt für die Stunde 0,50 M., Unbemittelte erhalten den Unterricht gratis. Der Unterricht findet in den Schulräumen des ehem. Neuen Bau statt, er wird sowohl für Kinder als auch für Erwachsene erteilt.

Es wird dringend um recht zahlreiche Beteiligung gebeten, da die Art der Beteiligung nicht verfehlt wird, bei der Befragung einen Eindruck zu hinterlassen.

Anmeldungen wollen umgehend auf dem Bürgermeisteramt Zimmer 4, erfolgen, da am Samstag die Anzahl der Teilnehmer an die Militärbehörde gemeldet werden muß.

Cronberg, den 26. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Es sind anscheinend von den Landwirten nicht alle Kartoffelbezugscheine abgeliefert worden. Da eine Revision der Kartoffelwirtschaftslisten statt findet, werden alle Landwirte, die Kartoffeln nach hier oder auswärts gegen Bezugscheine veräußern, in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich morgen Freitag, den 28. ds. M., vormittags auf dem Lebensmittelbüro zu melden, um die näheren Angaben zu machen.

Cronberg, den 27. Februar 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Brot- u. Zuckerartenusgabe

am Montag, den 3. März ds. Jrs. im Zimmer Nr. 8 des Bürgermeisteramtes in folgender Ordnung:

Vormittags:

Von 8—9 Uhr für Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg.

Von 9—10 Uhr für Gartenstr., Grabenstraße, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain, Harimuthstr., Hauptstraße.

Von 10—11 Uhr für Hch. Winters, Höhenstraße, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstraße, Kleiner Römerberg, Königsteinerstr., Krankenhausstr.

Von 11—12 Uhr für Kronthal, Kronthalweg, Lindenstruth, Mammolschainerweg, Mauerstr., Minnholz-, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdest., Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheidenbuschweg, Schillerstraße.

Nachmittags:

Von 2—3 Uhr für Schirnstraße, Schloßstr., Schönbbergerfeld, Schreyerstraße, Stein-, Synagogenstraße.

Von 3—4 Uhr für Talstraße, Talweg, Tanhausstraße, Unt. Talerfeldweg, Untere Höllgasse, Viktoriastraße, Vogelgesangasse, Wilh. Bonnstraße.

Von 4—5 Uhr für Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Burgerstr., Burgweg, Doppesstraße. Es wird dringend ersucht, sich an die Zeiteinteilung zu halten.

Cronberg, den 27. Febr. 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Maggisuppen

siehe zum freihändigen Verkauf in den Geschäften von Konsumverein, Karl Gerstner und Schade & Füllgrabe.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Am Samstag

den 1. März, vormittags von 8 Uhr, finden in allen Metzgerei-Geschäften, die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 24. Februar bis 2. März statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufstotalen bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch 2,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 2.— Mark.

4. Ausgabegzeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Königsteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthal-Lindenstruth, Mammolschainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdest., Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheidenbuschweg, Schillerstr., Schirnstraße, Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Burgerstr., Burgweg.

Von 9—10 Uhr:

Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Garten-, Schloßstraße, Schönbbergerfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanhausstraße.

Von 10—11 Uhr:

Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgesangasse, Wilh. Bonnstraße, Graben-, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain, Harimuthstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Die Ausgabegzeiten sind pünktlich einzuhalten. Einwickelpapier ist mitzubringen.

Cronberg, den 27. Februar 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Gelbe Kohlraben

werden am Freitag, den 28. ds. Mts. im Keller Roter Hof verkauft.

Ausgabegzeit von 8—12 Uhr vormittags.

Preis pro Pfund 10 Pfg.

Cronberg den 27. Febr. 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Gemüskonferven

Spargeln 1 Kilo-Dose zu 4.90 M.
Karotten 1 Kilo-Dose zu 3.15 M.

siehe zum freihändigen Verkauf bei

Karl Wiederjahn.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Prima Sauerkraut

steht zum freihändigen Verkauf in den Geschäften von Ludwig Anthes, Eduard Bonn, Adam Dingeldein Witwe, Karl Gerstner, David Bernhard Witwe, Konsumverein, Schade & Füllgrabe, Louis Stoll.

Preis pro Pfund 35 Pfg.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Kornfrank-Kaffee

wird in den Geschäften von Eduard Bonn, Karl Gerstner und Schade & Füllgrabe freihändig verkauft.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Cronberg, den 27. Februar 1919.

Schürzen

Billiche
Küchenschürze, blau, M 5.80;
Frauenwirtschaftsschürze
elegant, M. 9.50, bedruckt
M 12.50; Damenhausschürze
sehr elegant, M. 18.—; Kl.
Arbeitsschürze, 70:75, blau,
M. 5.—; Cändelschürze,
schwarz, sehr vornehm, M. 11.20;
Kleiderschürze mit Ärmeln,
sehr schön, M. 34.—; Kinder-
schürzen für Knaben u. Mäd-
chen, von den einfachsten bis zu
den elegantesten, von M. 2.—
bis M. 22.10; Männerschürze,
blau und grün, M 6.25. Bei
Abnahme von 8 Stück derselb.
Sorte 5 Prozent Rabatt.

August Rettig, Dessau C. 329.
Abteilg. Textilwaren. — Zellstoffe.

Brotscheine gefunden

Näheres Geschäftsstelle.

möbliertes Zimmer

zu vermieten.

— Ruhige gesunde Lage —
zu erfragen in der Geschäftsst.

Kinderstühlehen

zu kaufen gesucht.
Näh. Geschäftsstelle

Wiese

zu pachten gesucht.
Näheres Geschäftsstelle.

Zugelaufen

graue Wolfshündin

Abzuholen gegen Futterlohn
Königsteinerstraße 19.

Wohnung

keine ruhige Familie sucht
zum 1. April oder davor
eine Drei-Zimmer-
Wohnung

in angenehmer Lage.
Näh. Geschäftsstelle

Kriegshund

4 Jahr alt, zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle